Nushası 5 Kuruştur

ABONE

Dahil için: Aylık 1.75, üç aylık 4,75, altı aylık 8,50, bir senelik 15 lira.
Hariç için: Aylık 5, üç aylık 13, altı aylık 25 R M yahut mukabili (Posta ücreti dahil olmak üzre.)

İLÂNAT

1. Sahifede: santimetresi 100 Kuruş.
2. » » 75 »
3. » » 50 »
4. » » 30 »

İdarehane:
Tekke Cadesi No 585ve 587
Telgraf adresi Türkpost
Telefon Beyoğlu 209 ve 210
Posta Kutusu Galata 209

Türkische Post

Preis der Einzelnummer 5 Grusch

BEZUGSPREIS

Inland 1 Monat 1.75 T Pfd 3 Monate 4.75 T Pfd 6 Monate 8.50 T Pfd, 12 Monate 15.- T Pfd Ausland 1 Monat 5 R.-Mark, 3 Monate 13 R.-Mark, 6 Monate 25.- R.-Mark oder Gegenwert, alles einschliesslich Porto Inserate 1 Seite 1 cm 100 Grusch, 2 Seite 75 Grusch, 3 Seite 50 Grusch 4 Seite 30 Grusch

(INLANDSPREISE)

Geschäftsleitung:
Tekke-Strasse Nr 585-587
Drahtanschr.: Türkpost
Fernspr. Pera 209 u. 210
Postfach Galata 209

5 Jahrgang Nr. 60 — Zeitung für den Nahen Osten — Stambul, Sonnabend, 1. Maerz 1930

Organ der Deutsch-Türkischen Vereinigung, Berlin, der Türkisch-Deutschen Handelskammer, Hauptsitz Frankfurt a. M. und der Deutschen Handelskammer in Wien.

Tagesspiegel.

Prusya dahiliye nazırı istifa etmiştir. Yerine Dr. Heinrich Wendig tayin olunmuştur.

Tardieu yeni fransız kabinesini pazar gününe kadar teşdil etmek istiyor.

Der preussische Innenminister ist zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Heinrich Wendig ernannt.

Tardieu will die neue französische Regierung bis Sonntag bilden.

Der Gasi in Smyrna.

Smyrna, 28. Februar.

Der Sonderzug des Staatspräsidenten ist gestern abend kurz vor 10 Uhr auf dem Bahnhof Basmahane eingetroffen. Obwohl die Ankunft des Gasi erst für heute angekündigt war und trotz der späten Nachtstunde waren Zehntausende zum Bahnhof geeilt, um den Staatspräsidenten zu empfangen. Der Wali, der Stadtkommandant und der Bürgermeister von Smyrna holten den Gasi bereits in Menemen ein. In Karschijaka wurden dem Gasi Blumenbuketts überreicht. Im Bahnhof Basmahane begrüssten den Gasi die Abgeordneten von Smyrna, die Sekretäre der Volkspartei, die Vertreter der grösseren wirtschaftlichen Organisationen und die Journalisten. Zusammen mit dem Innenminister, dem Wali und dem Stadtkommandanten begab sich der Gasi dann in das Hotel Naim.

Die ganze Stadt hat geflaggt und ist nachts illuminiert.

Aussenminister und deutscher Botschafter beim Finanzminister.

Ankara, 28. Februar.

Aussenminister Tewfik Rüschdi Bej und der deutsche Botschafter Nadolny haben gestern dem Finanzminister gemeinsam einen Besuch abgestattet.

Nach dem „Akscham" erklärte der Finanzminister später vor Vertretern der Presse, dass er die bisher getroffenen Massnahmen zur Stützung der Währung als ausreichend betrachte. Wenn diese Massnahmen die erwarteten Erfolge gezeitigt haben würden, würden sie zum grossen Teile wieder aufgehoben werden können.

Der nächste Ministerrat.

Ankara, 28. Februar.

Die nächste Sitzung des Ministerrates findet nach dem Bairamfeste und zwar am 10. März statt. Diese Sitzung wird sich in erster Linie mit den angestrebten Ersparnissen am Budget befassen.

Türkische Zustimmung zum griechischen Vorschlag?

Die hiesige griechische Zeitung „Avyi" meldet aus Athen, dass der griechische Gesandte in Ankara seine Regierung telegraphisch davon benachrichtigt habe, dass die türkische Regierung dem griechischen Vorschlag über die Liquidation der Austauschfragen angenommen hat.

Die französische Regierungskrise. Wird Tardieu ein Kabinett zustandebringen?

Paris, 28. Febr.

Tardieu, der den Antrag zur Kabinettbildung angenommen hat, sicherte sich zuerst die Mitarbeit von Briand. Die Verhandlungen über die Kabinettsbildung verlaufen jedoch ausserordentlich schleppend, sodaß die französische Presse sehr skeptisch ist und teilweise zur Lösung der Krise sogar *Neuwahlen* vorschlägt.

Tardieu erklärte der Presse, daß er sein Kabinett bis Sonntag bilden wird. Als Minimum werden 5 Radikale in seinem Kabinett vertreten sein, und er wird das neue Kabinett Donnerstag der Kammer vorstellen.

Zum Andenken an Adolf Köster.

Hamburg, 28. Febr.

Wie verlautet hat die Stadt Hamburg beschlossen, in einem Hamburger Stadtteil eine Straße nach Adolf Köster zu benennen.

Gestriger Schluss-Kurs:
1 Reichsmark = 51 25 Piaster.

Die Devisen-Bedarfliste.

Der Text der gemäß den Bestimmungen von Art. 29 des Reglements sub. Nr. 1447 ausgearbeiteten Bedarfsliste für die Zuteilung von Devisen hat den folgenden Wortlaut:

Art 1. Der Gegenwert der in das Land eingeführten Waren wird mittels Devisen bezahlt, die auf der Grundlage der Quittungen über die Bezahlung der Umsatzsteuer (Zollzuschlag) zugeteilt werden. Diese Quittungen sind auf den Banken und Bankgeschäften nach den Bestimmungen von Art. 14 des Kararname Nr. 1 (der von uns gestern veröffentlichten Devisenordnung) einzureichen. Wenn es sich um Zahlungen zu bestimmten Terminen handelt, so können diese Devisen bereits im Lauf der dem Zahlungsdatum vorausgehenden Woche zugeteilt werden. In solchen Fällen stellen das Kommissariat und der Kontrolldienst die von ihnen legalisierten Devisenbezugsscheine den Interessierten zu. Wo es sich um die Bezahlung von der Umsatzsteuer befreiter Waren handelt, ist eine besondere Ermächtigung des Kontrolldienstes für die Zuteilung der Devisen einzuholen.

Art. 2. Die ersten Devisen zur Bezahlung eingeführter Konsignationswaren werden gleichfalls, wie in Art 1 angegeben, durch Banken und Bankgeschäfte auf Grund der Umsatzsteuerquittungen beschafft. Diese Quittungen sind auch dem Kontrolldienst zu unterbreiten.

Art. 3. Die in der Türkei arbeitenden ausländischen Gesellschaften und Unternehmungen, welche auf eigene Rechnung Waren einführen und dieselben in ihren eigenen Lagern unterbringen, beschaffen sich ihre Devisen ebenfalls nach Art. 1. Betrag und Datum des Ankaufs dieser Devisen bestimmt der Kontrolldienst.

Art. 4. Wenn die Einfuhr von Transitwaren teilweise oder gänzliche Bezahlung in ausländischer Währung erforderlich macht, so werden die Devisen zugeteilt, wenn die Banken garantieren, dass diese Devisen in einer im Einzelfalle festzusetzenden Frist wieder eingeführt werden.

Art. 5. Wenn den Aktionären oder Obligationären in der Türkei tätiger, aber im Auslande ihren Sitz habender ausländischer Gesellschaften Dividenden und Zinsenbeträge in fremder Währung zu überweisen sind, so bestimmt der Kontrolldienst nach Prüfung des von den Generalversammlungen der betr. Gesellschaften genehmigten Geschäftsberichtes über die Zuteilung der nötigen Devisen. Wo es sich um Zweigstellen im Ausland ansässiger Gesellschaften wie z. B. der Schlafwagengesellschaft oder der Schiffahrtsgesellschaften handelt, die ihre Einnahmen ihren Zentralen zuleiten müssen, beschliesst ebenfalls der Kontrolldienst über den Ankauf der nötigen Devisen.

Ar. 6. Die türkischen und ausländischen Einwohner der Türkei, welche sich auf eigene Kosten zum Zwecke von Studien oder Examen nach Europa begeben wollen, müssen vorlegen:

a) Beweisstücke wie visierte Pässe usw.
b) Diejenigen Personen, welche die Interessen solcher bereits in Europa befindlicher Personen vertreten, müssen ihre Aufenthaltserlaubnis sowie von der Inspektion der im Auslande weilenden türkischen Studenten unterzeichnete Zertifikate vorlegen. Ist das letztere Dokument nicht vorhanden, so genügt ein Zertifikat des türkischen Konsuls derjenigen Stadt, in der sich der betreffende Student aufhält; ist auch letzteres nicht vorhanden, so kann auch ein von der höchsten Behörde des von dem betr. Studenten besuchten Unterrichtsinstitutes ausgestelltes Dokument voregelegt werden. Dieses Papier ist aber nur ein einziges Mal und für ein ganzes Jahr vorzulegen.

Die Banken teilen auf Ermächtigung des Kontrolldienstes für die Reise jedes dieser Studenten bis zu Lstlg. 30.- und denselben Betrag während der Studienzeit monatlich einmal zu.

Art. 7. Die Türken und Ausländer, welche ins Ausland reisen oder dort längeren Wohnsitz nehmen, um ihre Gesundheit zu pflegen, müssen folgende Dokumente vorbringen:

a) Die Bejannames, den ordnungsmässigen und schon visierten Paß sowie einen Bericht der Ortsbehörden, den die Gesundheitsdirektion legalisiert hat.
b) Die Aufenthaltserlaubnisse der Personen, welche in Abwesenheit dieser Reisenden deren Interessen vertreten, die Rechnungen und detaillierten Berichte der Leiter der Krankenhäuser und Sanatorien, in denen diese Kranken behandelt werden oder ähnliche Dokumente über die Kosten der ärztlichen Behandlung unterzeichnet von den behandelnden Aerzten.

Auf Ermächtigung des Kontrolldienstes teilen die Banken die für diese Leute benötigten Devisen bis zu Lstlg 30.- für die Reise hin und zurück, und bis zu Lstlg. 60.- für den ersten Monat der Niederlassung im Auslande zu. Wenn besondere Ausgaben vorliegen, wie z. B. für Operationen, so muss hierüber ebenfalls Rechenschaft abgelegt werden.

Art. 8. Devisenbedürfnisse in der Türkei ansässger oder ausländischer Kaufleute auf Auslandsreisen.

a) Ausser den Bejannames die visierten Pässe und ein Vessika der Handelskammer am Sitze des betreffenden Kaufmanns vorliegen. Die Kosten für Hin- und Rückreise dieser Personen können bis zu Lstlg. 60.— und ihre monatlichen Ausgaben während des Aufenthalts im Auslande ebensoviel betragen.

Der Kontrolldienst bestimmt über die Höhe der Summe im Einzelfalle.

Art. 9. Delegierte der Regierung, auf Kosten der Regierung im Auslande Studierende oder eine Enquete führende Personen müssen zwecks Zuteilung von Devisen ausser ihren Bejannames den visierten Pass und ein Dokument der höchsten Behörde ihres Wohnsitzes vorlegen, das die Dauer ihres Aufenthalts im Auslande festsetzt. In den Dokumenten dieser Personen müssen die ihnen zuzuteilenden Devisen angegeben werden, indessen hängt die Zuteilung vom Beschlus des Kontrolldienstes ab.

Art. 10. Obige Bestimungen beziehen sich nur auf solche Personen, die im Nahen Osten oder in Ländern nicht weit von der Türkei reisen; für Reisende nach Amerika oder dem Fernen Osten oder sonst einem entlegenen Teil der Erde setzt der Kontrolldienst die Summe der benötigten Devisen im Einzelfalle fest.

Art. 11. Wenn es sich in den vorstehenden Fällen um Personen handelt, die sich schon bei Verkündung dieses Reglements in Europa befinden, so müssen ihre Bevollmächtigten entweder die genannten Dokumente unterbreiten oder sich zur Vorlegung derselben bis Ende April 1930 verpflichten, damit Devisen zugeteilt werden können. Devisenforderungen von Personen, deren Bevollmächtigte ihre Verpflichtung nicht eingehalten haben, werden vom Kontrolldienst nicht weiter berücksichtigt.

Art. 12. Nach Genehmigung durch den Kontrolldienst können die Banken die notwendigen Devisen für die Ausgaben ins Ausland entsandter Delegierter vo nHandels-, Industrie- und Finanzunternehmen sowie für die Reisekosten von solchen Unternehmungen in Europa engagierter Fachleute zuteilen. Den Pässen der betr. Personen wird eine Notiz über die Zuteilung der Devisen eingefügt.

Art. 13. Die ausländischen Angestellten im Dienste von Institutionen und Unternehmungen, wenn sie ihr Gehalt in türkischer Währung empfangen, erhalten ihre Bejannames von ihren Direktoren legalisiert. Diese Bejannames visiert der Kontrolldienst, der jedem dieser Angestellten die Sendung ins Ausland für seine Familie von zwei Dritteln seines Monatsgehaltes gestattet.

Art. 14. Auch den in der Türkei ansässigen und für eigene Rechnung tätigen Ausländern gestattet der Kontrolldienst die Sendung von zwei Dritteln ihrer Monatsverdienste an ihre Familien im Auslande nach Vorlage eines von den zuständigen Behörden visierten Bejannames. Ohne besondere Ermächtigung des Kontrolldienstes können auf diese Weise jedoch nicht mehr als in jedem Falle 1100 Lstlg. monatlich ins Ausland gesandt werden.

Art. 15. Der Kontrolldienst kann den Banken die Sendung von Devisen an im Auslande ansässige Türken oder Ausländer gestatten im Gegenwerte der Einkünfte dieser Personen aus ihren in der Türkei gelegenen Immobilen. Zu diesem Zwecke ist ein Bejanname mit dem Datum und der Angabe des Zweckes der Abreise oder der Abwesenheit dieser Personen, ihrer gegenwärtigen Wohnsitze, des Gesamtbetrages ihrer in der Türkei erzielten Einkünfte, der Kopfzahl ihrer Familien und dem angeforderten Betrage vorzulegen.

Art. 16. Je nach dem Rang, den der Betreffende einnimmt, kann eine Ueberweisung bis zu höchstens 5 Lstlg. monatlich für den Bezug ausländischer Bücher, Zeitungen, Utensilien und anderer Objekte bewilligt werden. Die Banken müssen dem Kontrolldienst wöchentlich eine Liste der zu diesem Zwecke zugeteilten Devisen mit den Namen der Empfänger einreichen.

Art. 17. Ueber die Zuteilung aller für nicht in dieser Liste vorgeschene Zwecke bestimmten Devisen entscheidet im Einzelfalle das Finanzministerium.

Art. 18. Bei Umsatzsteuerquittungen die ab 1. März 1930 für schon vorher eingeführte Waren erteilt werden, auf welche schon Devisen zugeteilt wurden, wird der zugeteilte Betrag bei der Zuteilung des Gesamtbetrages von Devisen für die betr. Ware in Abzug gebracht. Wer unter diesen Umständen derartige Umsatzsteuerquittungen empfängt, hat diese zwecks Annullierung oder Richtigstellung dem Kontrolldienst einzureichen.

Art. 19. Die vorhergehende Bedarfsliste wird hiermit annulliert und als nicht-existent betrachtet. Die vorliegende Liste gilt vom Tage nach ihrer Verkündung.

Eröffnung des Theaters Türk Ocak in Ankara!

Gestern eröffnete der Türk Odschak in Ankara den prächtigen Theater- und Konzertsaal seines neuen palastartigen Gebäudes mit einem Konzert der Kapelle des türkischen Staatspräsidenten.

Im Beisein der Regierung und des Diplomatischen Korps gestaltete die Meisterhand Tefi Beys die 5. Sinfonie Beethovens, die Meistersinger-Ouvertüre und die Frühlingsphantasie des Liztschülers Bronsart von Schellendorf zu einem ereignisgrossen Spiel.

Das geladene kunstverständige Publikum folgte den auf hohem künstlerischen Niveau stehenden Darbietungen mit sichtlicher Spannung und spendete den Künstlern wohlverdienten reichen Beifall.

Hervorgehoben sei noch die glänzende Akustik des durch den genialen jungen türkischen Architekten Hikmet Bej erbauten, in seiner Bequemlichkeit und seiner bei aller Modernität fein abgetönten Gediegenheit auch verwöhnten Ansprüchen genügenden Theatersaals.

Wir können nach dem uns erstatteten *Bericht den Mitgliedern des Türk* Odschak und insbesondere seinem tatkräftigen Präsidenten Exzellenz Hamdullah Subhi Bej zu seinem die türkische Hauptstadt um ein schönes Bauwerk und ein edles Kulturzentrum bereichernden Heim sowie zu der stattgefundenen Veranstaltung nur unseren aufrichtigsten Glückwunsch aussprechen.

Am nächsten Dienstag wird, wie wir hören, in dem neuen Theatersaal wieder ein Konzert stattfinden, und zwar werden als Darbietende der deutsche Bariton Schey und die deutsche Pianistin Gerda Nette auftreten.

Italiens Sieg in Tripolis.

Rom, 28. Febr.

Nach Eroberung der Oase Ghat durch die italienischen Kolonialtruppen wurde die Hauptstadt Mursuk endgültig als Operationsbasis eingenommen. Die letzten Aufständischen flohen über die französische Grenze. Durch die Besetzung von Mursuk und der Oase Ghat beherrscht Italien jetzt das ganze Hinterland von Tripolis bis zur Sahara. Die Eingeborenen wurden überall entwaffnet.

Von der deutschen Kriegsmarine.

Berlin, 28. Febr.

Vizeadmiral Franz wurde seiner Stellung als Befehlshaber der Linienschiffe enthoben und zur Verfügung des Chefs der Marineleitung gestellt. Sein Nachfolger wurde der bisherige Inspektor der Linienschiffe Konteradmiral Förster. Inspektor des Bildungswesens der Marine wurde der bisherige Kommandant von Kiel Schultz.

Die Reichsregierung vor der Entscheidung des Youngplanes.

Berlin, 28. Febr.

Der Haushaltsausschuß und der Auswärtige Ausschuß des Reichstages beendeten in vertraulicher gemeinschaftlicher Sitzung die Debatte über die Gesetze zur Durchführung des Youngplanes. Die endgültigen Abstimmungen wurden jedoch verschoben. Das Reichskabinett trat zu einer entscheidenden Sitzung zusammen, in der die Vorlagen festgelegt werden sollen, durch die der Reichshaushalt ins Gleichgewicht gebracht werden soll. Die Blätter sprechen von Schicksalsstunden des Kabinetts, weil unter Umständen mit der Demission des Reichsfinanzministers und vielleicht des gesamten Kabinetts gerechnet werden kann.

Rücktritt des preussischen Innenministers.

Berlin, 28. Februar.

Eine Sensation rief in politischen Kreisen der Rücktritt des Innenministers Grzesinski hervor, der zwei Stunden vor der Abstimmung des Landtages über ein von den Kommunisten eingebrachtes Tadelsvotum erfolgte. Die Nachfolge Grzesinskis wird Dr. Heinrich Wendig antreten.

Dr. Wentig, der neue preussische Innenminister ist ein bekannter Wissenschaftler und Professor an der Universität Halle, früher war er Professor der Nationalökonomie an der Universität Tokio. Dr. Wentig ist der Sozialdemokratischen Partei nach dem Kriege beigetreten.

Berliner Börse am Freitag.

Berlin, 28. Februar.

Nach schwacher Eröffnung erholte sich die heutige Börse, angeregt durch die Annahme der Vorlagen über den Youngplan im Reichstagsausschuss, beträchtlich. Der Schluss war fest.

Mädchenhandel?

Berlin, 28. Febr.

Auf dem Lehrter Bahnhof kam es bei dem Abtransport eines Trupps junger Tänzerinnen, die in ein angebliches Engagement nach Buenos Aires gehen, zu Tumultszenen, da die Angehörigen *versuchten, einen Teil der Mädchen an der* Abreise zu verhindern. Die Kriminalpolizei nahm ein junges Mädchen in Gewahrsam, das ihren Eltern fortgelaufen war, und führte es diesen wieder zu. Die übrigen jungen Mädchen konnten, da sie mündig sind, nicht zurückgehalten werden. Die Truppe reist zunächst nach Montevideo.

Der argentinische Konsul hatte auch diesen Mädchen, wie stets in ähnlichen Fällen, das Einreisevisum nach Argentinien verweigert.

Der Reichsaußenminister wiederhergestellt.

Berlin, 28. Febr.

Reichsaußenminister Curtius, der schwer erkrankt war, ist wiederhergestellt und hat sein Amt wieder übernommen.

„Er war ein Künstler".

Die Belgrader „Prawda" zum Tode Dr. Kösters.

Belgrad, 21. Februar.

Gleich nach seiner Ankunft in Beograd, im Sommer 1928, zum Gesandten Deutschlands, an Stelle Herrn Olshausens ernannt, eroberte sich der noch ziemlich junge, lebhafte und gesellschaftsfreudige Dr. Köster aller Sympathien. Jedem, der der mit in Berührung kam, berührte seine ausgesprochene und offenherzige Persönlichkeit; die nordländischen, sanften und durchdringenden Augen, die den Menschen freundschaftlich und mitfühlend durch die funkelnden Brillengläser ansahen, erweckten Freundschaft und Ergebenheit. Sein dichtes, blondes Haar, künstlerisch wirr, seine ganze aufrichtige und spontane Stellung verriet den Menschen hoher Kultur und guten Herzens, den Menschen, der imstande sein wird, gute und enge deutsch-jugoslawische Beziehungen zu schaffen.

Und fürwahr — Dr. Köster, der Gesandte Deutschlands, war kein reservierter Herr des Kabinetts. In ihm lebte ein verborgener Künstler, lebte ein Dichter dessen Werke in München veröffentlicht worden sind, während er in Beograd viel und fieberhaft schrieb. Während einer Soirée teilte er einer Dame aus unserer Gesellschaft mit, wie sehr er durch seinen Aufenthalt in Beograd zum Schreiben inspiriert worden sei, dass er am liebsten verschwinden möchte, um nur Schreiben zu können . . . Er fühlte vieles, was ihm am Herzen lag und was er ausdrücken wollte.

Deshalb richtete er sich in der Nähe des kleinen Friedhofes, auf welchem die deutschen Soldaten ruhen, ein kleines Häuschen ein. Ein Arbeitszimmer, wohin er sich zurückzog, fern von Akten, Telephonen und amtlichen Pflichten, um in dieser wunderlichen Stille des Friedhofslebens seine Findrücke und seine Gedanken zu formen. Er war ein Romantiker, deutscher Art. Hier waren auch seine kostbaren Handschriften. Wie sehr war er aufgeregt, als er eines Tages vom Friedhofshüter hören musste, dass seine Handschriften verschwunden wären! Zum Glück erwies sich die Nachricht als falsch, da Dr. Köster am Vortage seine Schätze an einer anderen Stelle verwahrt hatte, und dieser Umstand dem Hüter unbekannt war.

Diese Feder ist nun zerbrochen. Und er hatte so sehr gewünscht, uns bekannt zu machen, über uns zu schreiben! Am 13. März sollte er eine wichtige politische Rede in Deutschland halten; diesen Frühling sollte er Südserbien und Montenegro bereisen, um neue Eindrücke zu sammeln. Als deutscher Offizier hatte er in einer Höhle des Babuna-Gebirges zufälligerweise primitive Zeichnungen entdeckt und den Archäologen seine Beobachtungen übermittelt. Er sprach uns davon, dass er in diesem Sommer eine ganz kleine archäologische Expedition zu organisieren beabsichtigte. Was konnte seinem Auge entgehen!

Ein unermüdlicher Arbeiter, der noch spät in der Nacht die amtliche Korrespondenz mit seinen Ministerien zu erledigen wusste, war Dr. Köster bei allen Manifestationen, besonders bei künstlerischen, zu finden, an welchen auch seine Gattin, eine überaus talentierte Malerin, teilnahm. Sein Heim war Künstlern immer offen und sie standen bei allen Veranstaltungen